

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-66-0208

Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr

Beschluss Nr. 0024

1. Dem Konzept zur wegweisenden Beschilderung (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage: Übersichtskarte, Muster für Beschilderung) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat IV/66 für die Installation einer neuen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr einen Zuwendungsantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Finanzausgleichsgesetz (FAG) beim Land Hessen gestellt hat. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 60 bis 65 % (ca. 550.00 bis 600.000 €) der Gesamtinvestition gerechnet, dadurch verbleibt für die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Eigenanteil von ca. 370.000 €.
3. Die erforderlichen Mittel stehen beim IM-Projekt I.00204 „66 WIN Radwegebauprogramm“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Garagenfonds und aus der Förderung nach dem GVFG. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides. Dezernat IV wird beauftragt, die haushaltsmäßige Abwicklung der Maßnahme in Verbindung mit der Anlagenbuchhaltung zu überprüfen. Sofern es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme handelt, muss durch Dezernat IV die Finanzierbarkeit aus dem Garagenfonds überprüft werden. Sofern eine Finanzierung aus dem Garagenfonds nicht oder nur teilweise möglich ist, muss die Deckung im Rahmen des Budgets des Dezernates IV erfolgen.
4. Bei Erhalt der Zuwendung durch das Land Hessen gemäß GVFG dürfen die Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 durch die Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden.
5. Die Kostenschätzung vom 11.01.2013, die dem Zuwendungsantrag zugrunde lag, abschließend mit 925.000 € (Anlage 3 zur Vorlage), wird genehmigt.

(antragsgemäß Magistrat 17.12.2013 BP 1184)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse